

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen des Anbieters aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Wartungs-, Support-, Hosting-, Cloud-, Software-, Lizenz-, Microsoft-365-, Microsoft-Azure-, Domain-, E-Mail- und sonstigen IT-Verträgen sowie für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.4 Individuelle Vereinbarungen im Angebot, Auftrag, Leistungsverzeichnis, Servicevertrag oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

1.5 Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte, insbesondere Hersteller, Distributoren, Rechenzentrumsbetreiber, Domain-Registries, Telekommunikationsanbieter, Microsoft und sonstige Cloud- oder Softwareanbieter einzusetzen.

2. Angebote, Vertragsschluss und Leistungsumfang

2.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters, durch Annahme eines Angebots durch den Kunden, durch Bereitstellung der Leistung oder durch Beginn der Leistungsausführung.

2.3 Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag, Leistungsverzeichnis, Servicevertrag, Lizenzauftrag oder der sonstigen einzelvertraglichen Vereinbarung. Soweit dort nichts anderes geregelt ist, schuldet der Anbieter keine bestimmten wirtschaftlichen Erfolge, keine bestimmte Verfügbarkeit außerhalb ausdrücklich vereinbarter Service-Level und keine bestimmte Eignung der Leistungen für einen vom Kunden verfolgten besonderen Zweck.

2.4 Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen auf Veranlassung des Kunden werden nach Aufwand auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste oder der vereinbarten Stundensätze berechnet.

2.5 Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Erkennt der Anbieter während der Leistungserbringung, dass der voraussichtliche Aufwand wesentlich überschritten wird, wird er den Kunden hierüber informieren. Die Vergütung bereits erbrachter Leistungen bleibt hiervon unberührt.

2.6 Der Vertragsschluss erfolgt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Vorlieferanten, Hersteller, Distributoren und sonstige Leistungspartner, soweit der Anbieter ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die Nichtverfügbarkeit nicht zu vertreten hat. Der Kunde wird über eine Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Dauerrechnungen und Zahlungsverzug

3.1 Es gelten die im Angebot, Auftrag, Vertrag oder in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich gegenüber Unternehmern zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

3.2 Einmalige Leistungen, Warenlieferungen, Dienstleistungen, Supportleistungen, Projektleistungen und sonstige Einzelaufträge sind nach Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung, im Angebot oder im Auftrag kein abweichendes Zahlungsziel angegeben ist.

3.3 Wiederkehrende Leistungen, insbesondere Wartungs-, Support-, Hosting-, Domain-, E-Mail-, Microsoft-365-, Microsoft-Azure-, Cloud-, Lizenz- und Managed-Service-Leistungen, sind im Voraus zu zahlen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind monatlich wiederkehrende Vergütungen jeweils zum 1. Kalendertag eines Monats fällig.

3.4 Stellt der Anbieter für wiederkehrende Leistungen eine Dauerrechnung, einen Zahlungsplan oder eine sonstige wiederkehrende Abrechnung aus, ist der dort ausgewiesene Betrag jeweils zu dem angegebenen Fälligkeitszeitpunkt, bei monatlicher Abrechnung spätestens zum 1. Kalendertag des jeweiligen Leistungsmonats, zur Zahlung fällig. Einer gesonderten monatlichen Einzelrechnung bedarf es dann nicht.

3.5 Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des vollständigen Betrages auf dem Konto des Anbieters.

3.6 Ist für die Zahlung ein kalendermäßig bestimmter Zeitpunkt vereinbart, insbesondere der 1. Kalendertag eines Monats, kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig eingeht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

3.7 Im Verzugsfall ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, Mahnkosten, die gesetzliche Verzugs pauschale bei Entgeltforderungen gegenüber Unternehmern sowie weiteren Verzugsschaden geltend zu machen.

3.8 Der Anbieter ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die älteste Hauptforderung anzurechnen, soweit der Kunde keine abweichende Tilgungsbestimmung trifft und keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

3.9 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Preisanpassungen

4.1 Der Anbieter ist berechtigt, Preise für wiederkehrende Leistungen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, wenn sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen. Hierzu gehören insbesondere Kosten für Personal, Vorlieferanten, Hersteller, Distributoren, Microsoft, Rechenzentren, Domains, Registries, Telekommunikation, Energie, Software, Lizenzen, Wechselkurse, Steuern, Abgaben, Gebühren und gesetzliche Anforderungen.

4.2 Preisänderungen von Herstellern, Distributoren, Microsoft, Domain-Registries, Rechenzentrumsbetreibern, Telekommunikationsanbietern oder sonstigen Vorlieferanten darf der Anbieter an den Kunden weitergeben, soweit die betroffenen Leistungen vom Anbieter gegenüber dem Kunden bereitgestellt, verwaltet oder abgerechnet werden.

4.3 Der Anbieter informiert den Kunden über Preisanpassungen in Textform. Preisanpassungen werden zu dem mitgeteilten Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch einen Monat nach Zugang der Mitteilung, sofern nicht eine kurzfristigere Anpassung durch Hersteller-, Microsoft-, Registry-, Steuer-, Abgaben- oder Vorlieferantenänderungen erforderlich ist.

4.4 Erhöht sich der Preis einer wiederkehrenden Leistung nicht nur unerheblich und beruht die Erhöhung nicht ausschließlich auf einer vom Hersteller, Microsoft, Vorlieferanten, einer Registry, einer gesetzlichen Stelle oder einem Dritten vorgegebenen Kostenänderung, kann der Kunde den betroffenen Vertragsteil zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung außerordentlich kündigen. Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf dieses Recht hin.

5. Lieferung, Gefahrübergang und Verfügbarkeit von Waren

5.1 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

5.2 Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn die Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, die der Anbieter nicht zu vertreten hat. Hierzu gehören insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Lieferengpässe, Störungen bei Herstellern oder Vorlieferanten, Transportstörungen, Energieausfälle, Cyberangriffe, Pandemien, Naturereignisse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

5.3 Versendet der Anbieter Waren auf Wunsch des Kunden, erfolgt der Versand auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.

5.4 Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, ist der Anbieter berechtigt, Ersatz der hierdurch entstehenden Mehraufwendungen zu verlangen. Nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist kann der Anbieter vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters.

6.2 Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt bereits jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe der offenen Forderungen des Anbieters an den Anbieter ab. Der Anbieter nimmt die Abtretung an.

6.3 Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen widerruflich berechtigt. Der Anbieter darf die Einziehungsberechtigung widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstiger Gefährdung der Forderung.

6.4 Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung über Vorbehaltsware zugunsten Dritter ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters unzulässig.

6.5 Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware oder abgetretene Forderungen, insbesondere bei Pfändungen, hat der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich zu informieren und alle zur Wahrung der Rechte des Anbieters erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

6.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 20 %, wird der Anbieter auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl des Anbieters freigeben.

7. IT-Dienstleistungen, Wartung, Support und Fernwartung

7.1 Wartungs-, Reparatur-, Support-, Beratungs-, Installations-, Konfigurations-, Administrations- und sonstige IT-Dienstleistungen sind Dienstleistungen, soweit nicht ausdrücklich ein werkvertraglicher Erfolg vereinbart wurde.

7.2 Dienstleistungen werden nach Aufwand auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste oder der vereinbarten Stundensätze abgerechnet. Reisezeiten, Wartezeiten, Fahrtkosten, Spesen, Material, Fremdleistungen, Lizenzkosten und sonstige Nebenkosten werden zusätzlich berechnet.

7.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Leistungen während der üblichen Geschäftszeiten des Anbieters erbracht. Leistungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, an Wochenenden, Feiertagen oder im Notdienst können mit Zuschlägen nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet werden.

7.4 Fernwartung und Remotezugriffe sind zulässig, soweit sie zur Leistungserbringung erforderlich sind und der Kunde die erforderlichen Zugänge, Freigaben und Mitwirkungen bereitstellt.

7.5 Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn von Wartungs-, Reparatur-, Installations-, Konfigurations- oder sonstigen Eingriffen in IT-Systeme eine vollständige und funktionsfähige Datensicherung zu erstellen und deren Wiederherstellbarkeit zu prüfen. Unterlässt der Kunde dies, hat er den Anbieter vor Beginn der Arbeiten ausdrücklich darauf hinzuweisen.

7.6 Sollen Datensicherung oder Prüfung der Wiederherstellbarkeit durch den Anbieter durchgeführt werden, handelt es sich um eine gesondert vergütungspflichtige Leistung.

7.7 Reaktionszeiten, Wiederherstellungszeiten, Service-Level, Rufbereitschaften oder bestimmte Verfügbarkeiten werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

8. Software, Fremdsoftware und Nutzungsrechte

8.1 Soweit Software Gegenstand der Leistung ist, erhält der Kunde nur die im Angebot, Auftrag, Lizenzvertrag, Herstellerbedingungen oder in sonstigen Vertragsunterlagen ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte.

8.2 Bei Fremdsoftware, insbesondere Software von Microsoft oder anderen Herstellern, gelten die Lizenz-, Nutzungs-, Produkt-, Online-Service-, Datenschutz- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Herstellers ergänzend für die technische Bereitstellung, Nutzung, Produktfunktionen, Nutzungsrechte, Sicherheitsanforderungen, Hersteller-Supportbedingungen, Verfügbarkeit sowie für die technische und tatsächliche Umsetzbarkeit von Änderungen, Stornierungen, Reduzierungen und Erstattungen gegenüber dem jeweiligen Hersteller oder Vorlieferanten.

Diese Herstellerbedingungen begründen keine weitergehenden Rechte des Kunden gegenüber dem Anbieter, insbesondere kein Recht auf vorzeitige Kündigung, Reduzierung, Rückgabe, Erstattung, Zahlungsverweigerung oder Zahlungsbefreiung, soweit dies nicht ausdrücklich im Auftrag, Angebot, Lizenzauftrag, Servicevertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart ist.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils geltenden Herstellerbedingungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Nutzungsumfang, Nutzerzahl, Gerätezahl, Laufzeit, Lizenzmetrik, Zugriffsbeschränkungen, Übertragbarkeit, Audit-Rechte, Exportkontrolle und untersagte Nutzung.

8.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Software über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen, Unterlizenzen zu erteilen, Software Dritten zu überlassen, Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten, öffentlich zugänglich zu machen oder Schutzvermerke zu entfernen, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt oder ausdrücklich vertraglich gestattet ist.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Lizenzverwaltung zu führen und dem Anbieter auf Verlangen die zur Lizenzprüfung erforderlichen Informationen bereitzustellen, soweit dies zur Erfüllung von Hersteller-, Distributor- oder gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist.

9. Microsoft 365, Microsoft Azure, CSP/NCE, sonstige Cloud-Lizenzen und Microsoft-Produkte

9.1 Dieser Abschnitt gilt für Microsoft 365, Microsoft Azure, Microsoft Dynamics, Microsoft Teams, Exchange Online, SharePoint Online, OneDrive, Microsoft Defender, Entra ID, Windows 365, Power Platform, Microsoft-CSP-Produkte, NCE-Abonnements, Microsoft-Marketplace-Produkte sowie sonstige vom Anbieter bereitgestellte, verwaltete oder abgerechnete Microsoft- und Cloud-Leistungen.

9.2 Der Anbieter erbringt Microsoft- und Cloud-Leistungen regelmäßig unter Einbindung von Microsoft, Distributoren, indirekten Anbietern, Rechenzentren oder sonstigen Vorlieferanten. Soweit Leistungen technisch oder rechtlich durch Microsoft oder andere Dritte erbracht werden, schuldet der Anbieter nur die ordnungsgemäße Vermittlung, Bereitstellung, Verwaltung oder Abrechnung nach Maßgabe des jeweiligen Auftrags.

9.3 Voraussetzung für die Bestellung, Bereitstellung oder Verwaltung von Microsoft-CSP-Leistungen ist, dass der Kunde die jeweils anwendbaren Microsoft-Vertragsbedingungen, insbesondere die Microsoft-Kundenvereinbarung, akzeptiert hat oder rechtzeitig akzeptiert. Der Kunde verpflichtet sich, alle hierfür erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Tenant-Freigaben und Mitwirkungshandlungen unverzüglich vorzunehmen.

9.4 Laufzeit, Abrechnungsplan, Abrechnungshäufigkeit, Verlängerung, Kündigung, Reduzierung, Upgrade, Downgrade, Wechsel, Stornierung und Zahlungsbedingungen von Microsoft- und Cloud-Abonnements richten sich im Verhältnis zwischen Anbieter und Kunde vorrangig nach dem jeweiligen Auftrag, Angebot, Lizenzauftrag, Servicevertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hersteller-, Microsoft-, CSP-, NCE-, Marketplace-, Distributor- und Vorlieferantenbedingungen gelten ergänzend für die technische Bereitstellung, Nutzung, Produktfunktionen, Nutzungsrechte, Verfügbarkeit, Sicherheitsanforderungen, Hersteller-Supportbedingungen sowie für die technische und tatsächliche Umsetzbarkeit von Änderungen, Stornierungen, Reduzierungen und Erstattungen gegenüber Microsoft oder sonstigen Vorlieferanten.

9.5 Microsoft-365- und sonstige lizenzbasierte Cloud-Abonnements können insbesondere mit monatlicher, jährlicher oder mehrjähriger Laufzeit bereitgestellt werden. Eine monatliche Abrechnung bedeutet nicht zwingend eine monatliche Kündbarkeit, wenn eine jährliche oder mehrjährige Laufzeit vereinbart oder durch das Herstellerprogramm vorgegeben ist.

9.6 Bei jährlichen oder mehrjährigen Microsoft- oder Cloud-Laufzeiten mit monatlicher Zahlung schuldet der Kunde die vereinbarte Vergütung für die gesamte Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Lizenzen nicht mehr nutzt, Benutzer entfernt, die Dienste nicht mehr benötigt, den Vertrag aus von ihm zu vertretenden Gründen beenden möchte oder Leistungen wegen Zahlungsverzugs oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Gründe gesperrt werden.

9.7 Stornierungen, Reduzierungen, Rückgaben, Laufzeitänderungen, Abrechnungsänderungen oder Erstattungen sind nur möglich, soweit Microsoft, der Distributor, der jeweilige Hersteller oder Vorlieferant dies zulässt. Nach Ablauf eines vom Hersteller oder Vorlieferanten vorgesehenen Storno-, Änderungs- oder Reduzierungszeitraums schuldet der Kunde die Vergütung bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit.

9.8 Soweit Microsoft im CSP-/NCE-Programm für bestimmte Abonnements nur innerhalb eines bestimmten Zeitfensters, insbesondere innerhalb von sieben Kalendertagen beziehungsweise 168 Stunden ab Bestellung, Verlängerung oder Laufzeitbeginn, eine Stornierung oder anteilige Erstattung zulässt, kann der Kunde eine Stornierung, Reduzierung oder Erstattung gegenüber dem Anbieter nur innerhalb dieses Zeitfensters und nur in dem Umfang verlangen, in dem Microsoft oder der jeweilige Vorlieferant dies tatsächlich ermöglicht.

9.9 Der Kunde trägt das Risiko, dass Microsoft, ein Distributor, Hersteller oder Vorlieferant nach Ablauf eines Storno- oder Änderungsfensters keine Stornierung, Reduzierung, Rückgabe oder Erstattung mehr zulässt. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Kosten, Gebühren, Lizenzentgelten und sonstigen Belastungen frei, die dem Anbieter durch die vom Kunden beauftragten oder genutzten Microsoft- oder Cloud-Leistungen entstehen.

9.10 Automatische Verlängerungen von Microsoft- oder Cloud-Abonnements richten sich nach dem jeweiligen Auftrag, den Einstellungen im Partner Center beziehungsweise Admin Center und den Vorgaben des Herstellers oder Vorlieferanten. Der Kunde muss Kündigungs-, Änderungs- oder Reduzierungswünsche so rechtzeitig mitteilen, dass der Anbieter sie vor Ablauf der technischen oder vertraglichen Fristen des Herstellers oder Vorlieferanten umsetzen kann.

9.11 Sofern im Auftrag keine kürzere Frist vereinbart ist, müssen Kündigungs-, Reduzierungs- oder Änderungswünsche für Microsoft- oder Cloud-Abonnements spätestens 30 Kalendertage vor Ende der jeweiligen Laufzeit beim Anbieter eingehen.

Der Kunde muss Kündigungs-, Reduzierungs- oder Änderungswünsche so rechtzeitig mitteilen, dass der Anbieter diese vor Ablauf der technischen, organisatorischen oder vertraglichen Fristen von Microsoft, Herstellern, Distributoren oder sonstigen Vorlieferanten prüfen und umsetzen kann. Eine verspätete Mitteilung des Kunden begründet keinen Anspruch auf vorzeitige Kündigung, Reduzierung, Rückgabe, Erstattung, Zahlungsverweigerung oder Zahlungsbefreiung.

9.12 Bei Microsoft-Abonnements, für die Microsoft Extended Service Terms, End-of-Term-Optionen, kostenpflichtige Übergangszeiträume, automatische Umstellungen oder vergleichbare Anschlussmodelle vorsieht, ist der Anbieter berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten an den Kunden weiterzugeben, wenn der Kunde nicht rechtzeitig eine eindeutige und umsetzbare Weisung zur Verlängerung, Kündigung, Reduzierung oder sonstigen Behandlung des Abonnements erteilt.

9.13 Verbrauchsabhängige Leistungen, insbesondere Microsoft Azure, werden nach tatsächlichem Verbrauch, reservierten Instanzen, gebuchten Ressourcen, Marketplace-Leistungen, Speicher, Datenverkehr, Rechenleistung, Lizenzen, Supportplänen oder sonstigen abrechnungsrelevanten Parametern abgerechnet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die von ihm, seinen Mitarbeitern, Beauftragten, Administratoren oder Nutzern verursachten Verbräuche und Kosten.

9.14 Der Kunde ist verpflichtet, Azure- und Cloud-Ressourcen laufend zu überwachen, nicht benötigte Ressourcen zu deaktivieren oder löschen zu lassen und Budgets, Kostenwarnungen sowie Sicherheitsmaßnahmen zu nutzen. Der Anbieter schuldet eine Kostenüberwachung, Budgetkontrolle oder automatische Abschaltung nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

9.15 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit seiner Nutzung, für Inhalte, Benutzer, Zugriffsrechte, Benutzerkonten, Administratoren, Passwörter, Multi-Faktor-Authentifizierung, Rollen, Berechtigungen, Sicherheitsrichtlinien und Tenant-Einstellungen verantwortlich, soweit diese nicht ausdrücklich vom Anbieter administriert werden.

9.16 Der Kunde verpflichtet sich, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, insbesondere sichere Passwörter, Multi-Faktor-Authentifizierung für administrative Konten, aktuelle Kontaktdaten, Notfallkontakte und angemessene Berechtigungskonzepte zu verwenden. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht auf

unbefugte Nutzung, kompromittierte Zugangsdaten, Sicherheitsvorfälle, Spam-Versand, Malware oder sonstige missbräuchliche Nutzung besteht.

9.17 Soweit der Anbieter administrative Rechte, delegierte Administratorrechte, GDAP-Rechte oder sonstige Zugriffsrechte im Microsoft-Tenant des Kunden erhält, erfolgen diese nur im zur Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Der Kunde ist verpflichtet, erforderliche Genehmigungen zu erteilen und nicht mehr erforderliche Rechte nach Vertragsende oder Leistungsende in Abstimmung mit dem Anbieter zu entfernen.

9.18 Der Anbieter haftet nicht für Leistungseinschränkungen, Ausfälle, Änderungen, Preisänderungen, Funktionsänderungen, Abkündigungen, Sicherheitsmaßnahmen, Sperrungen, Datenlöschungen oder sonstige Maßnahmen von Microsoft, Distributoren, Rechenzentren oder anderen Vorlieferanten, soweit der Anbieter diese nicht zu vertreten hat.

9.19 Bei Beendigung von Microsoft- oder Cloud-Leistungen ist der Kunde für rechtzeitige Sicherung, Export und Migration seiner Daten verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich eine entsprechende Leistung des Anbieters beauftragt wurde. Unterstützungsleistungen des Anbieters bei Export, Migration, Tenant-Übergabe oder Datenherausgabe werden nach Aufwand berechnet.

10. Hosting, Domains, DNS, E-Mail und Webleistungen

10.1 Soweit der Anbieter Hosting-, Domain-, DNS-, Weiterleitungs-, E-Mail-, Hosted-Exchange-, Webserver- oder ähnliche Leistungen bereitstellt, ergibt sich der konkrete Leistungsumfang aus dem jeweiligen Auftrag.

10.2 Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Soweit keine konkrete Verfügbarkeit vereinbart ist, schuldet der Anbieter eine branchenübliche Verfügbarkeit unter Berücksichtigung notwendiger Wartung, Updates, Sicherheitsmaßnahmen und nicht vom Anbieter zu vertretender Störungen.

10.3 Ausfallzeiten wegen Wartung, Updates, Sicherheitsmaßnahmen, Migrationen, Störungen bei Vorlieferanten, Internetknoten, Netzbetreibern, Domain-Registries, Rechenzentren, Microsoft, Dritten oder höherer Gewalt gelten nicht als vom Anbieter zu vertretende Ausfallzeiten.

10.4 Der Kunde ist für Inhalte, Daten, Webseiten, E-Mails, Programme, Skripte, Datenbanken, Zugangsdaten und die Nutzung der bereitgestellten Leistungen verantwortlich. Er darf keine rechtswidrigen, strafbaren, jugendgefährdenden, urheberrechtsverletzenden, markenrechtsverletzenden, persönlichkeitsrechtsverletzenden, wettbewerbswidrigen, schadsoftwarehaltigen oder sonst unzulässigen Inhalte speichern, verbreiten oder zugänglich machen.

10.5 Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die wegen rechtswidriger oder vertragswidriger Inhalte, Nutzung oder Handlungen des Kunden gegen den Anbieter geltend gemacht werden. Dies umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung.

10.6 Domainregistrierungen erfolgen nach den Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle, Registry oder des Registrars. Der Anbieter schuldet nicht, dass eine gewünschte Domain dauerhaft verfügbar, registrierbar oder frei von Rechten Dritter ist.

10.7 Der Kunde ist verpflichtet, Domaininhaberdaten und Kontaktdaten aktuell zu halten. Folgen unrichtiger oder veralteter Daten trägt der Kunde.

11. Vorübergehende Sperrung

11.1 Der Anbieter ist berechtigt, die vom Anbieter bereitgestellten, verwalteten oder abgerechneten Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Dies umfasst insbesondere die Anbindung der Website zum Internet, Hosting-Leistungen, Domain-, DNS- und Weiterleitungsdienste, E-Mail-Dienste, Hosted Exchange, Microsoft-365-Dienste und -Lizenzen, Microsoft Azure Cloud Server sowie sonstige vom Anbieter bereitgestellte oder verwaltete Microsoft- und Cloud-Produkte.

11.2 Eine Sperrung ist insbesondere zulässig, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass durch Inhalte, Daten, Systeme oder die Nutzung der Leistungen gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, strafrechtliche Vorschriften oder wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird. Dies gilt insbesondere bei Abmahnungen vermeintlich Verletzter, behördlichen Hinweisen, Ermittlungen staatlicher Stellen, Sicherheitsrisiken, Schadsoftware, Spam-Versand, missbräuchlicher Nutzung oder sonstigen Gefahren für die Systeme, Dienste, Kunden oder Vertragspartner des Anbieters.

11.3 Der Anbieter ist ferner berechtigt, Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren, wenn sich der Kunde mit der Zahlung fälliger Vergütungen im Verzug befindet.

11.4 Vor einer Sperrung wegen Zahlungsverzugs mahnt der Anbieter den Kunden grundsätzlich unter Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist und unter Hinweis auf die bevorstehende Sperrung. Dies gilt nicht, wenn besondere Umstände eine sofortige Sperrung rechtfertigen. Besondere Umstände liegen insbesondere vor, wenn bereits wiederholt Zahlungsverzug eingetreten ist, erhebliche Zahlungsrückstände bestehen, eine Gefährdung der Forderung anzunehmen ist oder Leistungen gegenüber Vorlieferanten, insbesondere Microsoft, Rechenzentrums-, Domain-, Telekommunikations- oder Cloud-Anbietern, weiterhin kostenpflichtig aufrechterhalten werden müssen.

11.5 Die Sperrung kann sich auf einzelne Leistungen oder auf sämtliche vom Anbieter bereitgestellten, verwalteten oder abgerechneten Leistungen erstrecken, soweit dies nach Art und Umfang des Verstoßes, des Zahlungsrückstands oder des Risikos angemessen ist.

11.6 Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt während der Sperrung bestehen, soweit der Kunde die Sperrung zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Microsoft-, Cloud- und Lizenzleistungen mit laufenden Hersteller- oder Vorlieferantenkosten.

11.7 Der Kunde wird über die Sperrung und deren wesentliche Gründe unverzüglich informiert, soweit hierdurch keine rechtlichen, behördlichen, sicherheitsrelevanten oder schutzwürdigen Interessen des Anbieters, anderer Kunden oder Dritter gefährdet werden.

11.8 Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Grund der Sperrung entfallen ist, insbesondere sobald der Zahlungsrückstand vollständig ausgeglichen wurde, der Verdacht entkräftet ist oder der Kunde den vertragswidrigen Zustand beseitigt hat. Die Wiederfreischaltung kann davon abhängig gemacht werden, dass sämtliche fälligen Forderungen einschließlich berechtigter Sperr-, Prüf- und Wiederfreischaltungskosten vollständig ausgeglichen sind.

11.9 Hat der Kunde die Sperrung zu vertreten, insbesondere aufgrund von Zahlungsverzug, vertragswidriger Nutzung, missbräuchlicher Nutzung, Sicherheitsverstößen oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter, ist der Anbieter berechtigt, den durch die Sperrung, Bearbeitung, Prüfung und Wiederfreischaltung entstehenden Aufwand nach der jeweils gültigen Preisliste oder, sofern keine Preisliste einschlägig ist, nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage der jeweils gültigen Stundensätze abzurechnen.

11.10 Für die Bearbeitung der Sperrung und Wiederfreischaltung wird mindestens eine Arbeitsstunde nach dem jeweils gültigen Stundensatz des Anbieters berechnet, soweit der Kunde die Sperrung zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Aufwandes vorbehalten.

11.11 Das Recht des Anbieters zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt unberührt.

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

12.1 Der Kunde stellt dem Anbieter alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugangsdaten, Ansprechpartner, Freigaben, Vollmachten, Administratorrechte, Systeme, Testdaten und Mitwirkungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

12.2 Der Kunde benennt mindestens einen fachlich und technisch zuständigen Ansprechpartner. Änderungen der Ansprechpartner, Rechnungsanschrift, E-Mail-Adressen, Administratoren oder Kontaktdaten sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

12.3 Der Kunde sorgt für ordnungsgemäße Datensicherung, IT-Sicherheit, Zugriffsschutz, Passwortschutz, Berechtigungskonzepte, Virenschutz, Updates und Notfallkonzepte, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich beim Anbieter beauftragt sind.

12.4 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, verlängern sich Fristen angemessen. Der Anbieter ist berechtigt, hierdurch entstehenden Mehraufwand nach Aufwand zu berechnen.

12.5 Der Kunde ist verpflichtet, Störungen, Fehlermeldungen, Sicherheitsvorfälle, Datenverluste, unberechtigte Zugriffe, Missbrauchsverdacht oder sonstige Probleme unverzüglich und möglichst konkret mitzuteilen.

13. Abnahme bei Werkleistungen

13.1 Soweit der Anbieter werkvertragliche Leistungen schuldet, erfolgt nach Fertigstellung eine Abnahme durch den Kunden.

13.2 Der Anbieter kann den Kunden nach Fertigstellung zur Abnahme unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb der Frist unter Angabe mindestens eines konkreten wesentlichen Mangels verweigert.

13.3 Die produktive Nutzung einer Leistung gilt als Abnahme, soweit der Kunde nicht unverzüglich wesentliche Mängel rügt, die einer produktiven Nutzung entgegenstehen.

13.4 Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Sie werden im Rahmen der Gewährleistung behoben.

13.5 Teilabnahmen sind zulässig, soweit abgrenzbare Teilleistungen erbracht wurden.

14. Mängelrechte und Gewährleistung

14.1 Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

14.2 Ist der Vertrag für beide Parteien ein Handelsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB. Der Kunde hat Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt oder Bereitstellung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich in Textform zu rügen.

14.3 Bei berechtigten Mängeln leistet der Anbieter nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Bei Software-, Cloud-, Hosting- und IT-Leistungen kann die Nacherfüllung auch durch Workaround, Update, Konfigurationsänderung, erneute Bereitstellung, Austausch, Supportmaßnahme oder sonstige angemessene Maßnahme erfolgen.

14.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mindern, zurücktreten oder Schadensersatz nach Maßgabe der Haftungsregelungen verlangen.

14.5 Mängelansprüche verjähren gegenüber Unternehmern innerhalb von zwölf Monaten ab Ablieferung, Bereitstellung oder Abnahme, soweit keine zwingenden längeren Fristen gelten. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Garantieübernahme, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung.

14.6 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel, die durch unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Bedienung, Änderungen durch den Kunden oder Dritte, ungeeignete Systemumgebung, fehlende Updates, Schadsoftware, externe Angriffe, unzureichende Datensicherung, nicht freigegebene Fremdsoftware, Fehlkonfigurationen des Kunden, Störungen bei Dritten oder sonstige Umstände entstehen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

14.7 Stellt sich bei Prüfung einer Mängelmeldung heraus, dass kein vom Anbieter zu vertretender Mangel vorliegt, ist der Anbieter berechtigt, den Prüfungs- und Bearbeitungsaufwand nach Aufwand abzurechnen.

15. Haftung

15.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Arglist, bei Übernahme einer Garantie sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz.

15.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

15.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Produktionsausfälle, Reputationsschäden oder Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit nicht nach Ziffer 15.1 zwingend gehaftet wird.

15.4 Für Datenverlust haftet der Anbieter nur, soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und dem Risiko angemessener Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

15.5 Für Störungen, Ausfälle, Leistungseinschränkungen, Sicherheitsmaßnahmen, Sperrungen, Änderungen oder Datenverluste, die durch Microsoft, Hersteller, Distributoren, Rechenzentren, Netzbetreiber, Domain-Registries, Telekommunikationsanbieter, Vorlieferanten oder sonstige Dritte verursacht werden, haftet der Anbieter nur, soweit der Anbieter diese Umstände zu vertreten hat.

15.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragten des Anbieters.

16. Fremdgarantien und Herstellerleistungen

16.1 Garantien sind nur verbindlich, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich schriftlich übernommen wurden.

16.2 Hersteller-, Microsoft-, Distributor- oder Drittggarantien begründen keine eigene Garantieverpflichtung des Anbieters. Der Anbieter unterstützt den Kunden auf Wunsch bei der Abwicklung solcher Ansprüche gegen gesonderte Vergütung nach Aufwand.

16.3 Transport-, Ausbau-, Einbau-, Prüf-, Diagnose-, Versand-, Reise- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Hersteller- oder Drittggarantien trägt der Kunde, soweit sie nicht vom Hersteller oder Dritten übernommen werden.

17. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

17.1 Die Parteien beachten die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

17.2 Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab. Diese Vereinbarung geht den Regelungen dieser AGB vor, soweit sie speziell datenschutzrechtliche Pflichten regelt.

17.3 Der Kunde bleibt Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne, soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet. Der Kunde ist insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Informationspflichten, die Betroffenenrechte, die Rechtsgrundlagen und die Zulässigkeit der eingesetzten Systeme und Dienste verantwortlich.

17.4 Der Anbieter darf Unterauftragsverarbeiter einsetzen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu können insbesondere Microsoft, Rechenzentrumsbetreiber, Hosting-Anbieter, Backup-Anbieter, Telekommunikationsanbieter, Distributoren und sonstige technische Dienstleister gehören.

17.5 Der Kunde erkennt an, dass bei Nutzung von Microsoft-365-, Azure- und sonstigen Cloud-Diensten zusätzlich die Datenschutz-, Sicherheits-, Produkt- und Vertragsbedingungen von Microsoft oder sonstigen Herstellern gelten.

17.6 Soweit der Anbieter personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeitet, informiert er hierüber in seinen Datenschutzhinweisen.

18. Vertraulichkeit

18.1 Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln.

18.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, ohne Pflichtverletzung bekannt werden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

18.3 Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Vertragsende fort.

19. Vertragsdauer und Kündigung

19.1 Die Vertragsdauer richtet sich vorrangig nach dem jeweiligen Auftrag, Angebot, Lizenzauftrag, Servicevertrag oder der sonstigen einzelvertraglichen Vereinbarung.

19.2 Soweit für wiederkehrende Leistungen keine abweichende Laufzeit vereinbart ist, gilt eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsschluss. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode gekündigt wird.

19.3 Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode, soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart ist.

19.4 Die ordentliche Kündigung bedarf der Schriftform im Sinne des § 126 BGB und muss eigenhändig unterschrieben im Original per Post beim Anbieter eingehen. Eine Kündigung per E-Mail, Scan, Telefax oder sonstiger elektronischer Übermittlung genügt nicht. Die elektronische Form ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

19.5 Für Microsoft-365-, Microsoft-Azure-, CSP-, NCE-, Cloud-, Lizenz-, Domain- und sonstige Drittanbieterleistungen gelten im Verhältnis zwischen Anbieter und Kunde vorrangig die im Auftrag, Angebot, Lizenzauftrag oder Servicevertrag vereinbarten Laufzeiten, Kündigungsfristen, Verlängerungsregelungen, Zahlungsbedingungen und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hersteller-, Microsoft-, Registry-, Distributor- und Vorlieferantenbedingungen gelten ergänzend ausschließlich für die technische Bereitstellung, Nutzung, Produktfunktionen, Nutzungsrechte, Sicherheitsanforderungen, Hersteller-Supportbedingungen, Verfügbarkeit sowie für die technische und tatsächliche Umsetzbarkeit von Kündigungen, Änderungen, Stornierungen, Reduzierungen und Erstattungen gegenüber dem jeweiligen Hersteller oder Vorlieferanten.

Hersteller-, Microsoft-, Registry-, Distributor- oder Vorlieferantenbedingungen begründen keine weitergehenden Rechte des Kunden gegenüber dem Anbieter, insbesondere kein Recht auf vorzeitige Kündigung, Reduzierung, Rückgabe, Erstattung, Zahlungsverweigerung oder Zahlungsbefreiung, soweit dies nicht ausdrücklich im Auftrag, Angebot, Lizenzauftrag, Servicevertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart ist.

19.6 Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

19.7 Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

- a) mit fälligen Zahlungen in Höhe von mindestens zwei Monatsvergütungen in Verzug ist,
- b) wiederholt trotz Mahnung unpünktlich zahlt,
- c) die Leistungen rechtswidrig, missbräuchlich oder sicherheitsgefährdend nutzt,
- d) gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht unverzüglich abstellt,
- e) erforderliche Mitwirkungshandlungen dauerhaft verweigert,
- f) zahlungsunfähig wird, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird oder sonstige Umstände eintreten, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ernsthaft gefährden.

19.8 Bei Vertragsende bleiben Zahlungsansprüche des Anbieters für bereits erbrachte Leistungen, laufende Vertragsperioden, Microsoft-/Cloud-Restlaufzeiten, Vorlieferantenkosten, Kündigungsfristen, Sperr- und Wiederfreischaltungskosten sowie sonstige berechnete Forderungen unberührt.

20. Herausgabe, Migration und Löschung bei Vertragsende

20.1 Nach Vertragsende unterstützt der Anbieter den Kunden auf Wunsch bei Herausgabe, Export, Migration oder Übertragung von Daten, Webseiten, Domains, Postfächern, Microsoft-Tenants, DNS-Zonen oder sonstigen Leistungen. Solche Unterstützungsleistungen werden nach Aufwand vergütet, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind.

20.2 Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig vor Vertragsende eigene Sicherungen, Exporte und Migrationsmaßnahmen vorzunehmen oder beim Anbieter zu beauftragen.

20.3 Nach Vertragsende ist der Anbieter berechtigt, Leistungen zu deaktivieren und Daten nach Ablauf gesetzlicher, vertraglicher oder herstellerseitiger Aufbewahrungsfristen zu löschen, soweit keine offenen Zurückbehaltungsrechte, gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder abweichenden Vereinbarungen bestehen.

20.4 Domainübertragungen, Auth-Codes, Tenant-Übergaben, DNS-Exporte oder vergleichbare Maßnahmen erfolgen erst nach Ausgleich sämtlicher fälliger Forderungen, soweit dem Anbieter ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.

21. Abtretung

21.1 Der Kunde darf Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters abtreten, soweit gesetzlich zulässig.

21.2 Der Anbieter darf Forderungen gegen den Kunden zu Finanzierungs-, Inkasso- oder Abrechnungszwecken abtreten.

22. Schlussbestimmungen

22.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Krefeld. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

22.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Individuelle Abreden bleiben vorrangig.

22.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.